

Gesundheits- und Sozialdepartement

Vernehmlassung zum zweiten Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030)

https://www.lu.ch/verwaltung/GSD/Vernehmlassung_PB_Gleichstellung

Allgemeine Bemerkungen

Die Grüne Fraktion begrüßt, dass der Kanton Luzern mit dem Planungsbericht 2026–2030 die Gleichstellungspolitik weiterführt und an der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 ausrichtet. Positiv ist, dass Gleichstellung weiterhin als Querschnittsaufgabe verstanden und departementsübergreifend koordiniert wird. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass der Bericht in weiten Teilen instrumenten- und outputorientiert bleibt und zu wenig darauf eingehet, ob und wie sich die Lebensrealität von Frauen und weiteren betroffenen Gruppen tatsächlich verbessert. Entscheidend ist aus Sicht der Grünen nicht, wie viele Projekte, Kampagnen oder Leitfäden entstehen, sondern ob **Gewalt abnimmt, Schutz wirkt, Diskriminierung zurückgeht und reale Gleichstellung aller Menschen im Alltag erreicht wird.**

Die zeitgleiche Lancierung der nationalen Kampagne „Gleichstellung verhindert Gewalt“ sowie die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen – an denen sich auch der Kanton Luzern beteiligt – sind wichtige Signale. Sie machen aber auch deutlich, dass Gewalt gegen Frauen und anderen Schutzsuchenden weiterhin zunimmt und bestehende Instrumente nicht ausreichend greifen. Der Planungsbericht benennt die steigenden Fallzahlen häuslicher Gewalt im Kanton Luzern, zieht daraus jedoch zu wenig strukturelle Konsequenzen. Was fehlt, ist eine systematische Auseinandersetzung mit dem **Nichtvollzug von Schutzpflichten** und mit den Lücken in den Macht- und Schutzstrukturen des Staates.

Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist kein Einzelfall, sondern ein Kontinuum aus psychischer, ökonomischer, digitaler und physischer Gewalt, dessen Kern Kontrolle ist. Wer psychische und ökonomische Gewalt nicht ernst nimmt, verhindert die physische Gewalt nicht. Gerade die Ehe und Partnerschaft ist aufgrund ihrer Privatisierung und Intransparenz ein besonders risikoreicher Gewaltkontext. Hier zeigt sich, dass Gleichstellung nicht nur eine Frage von Bewusstsein, sondern von staatlicher Durchsetzung und Kontrolle von **Recht und Vollzug und Ausgleich von ungleichen Machtverhältnissen** ist.

Der Kanton Luzern verfügt weder über eine unabhängige Justizaufsicht noch über eine Kinderombudsstelle. Gleichzeitig ist die KESB während hängiger Trennungs- und Scheidungsverfahren nur eingeschränkt zuständig, obwohl Gewalt gerade in Trennungssituationen eskalieren kann und in solcher Situation besonders das Kindeswohl geschützt werden muss. Diese Konstellation schafft reale Schutzlücken für Frauen, Kinder und andere Betroffene. Der EGMR-Entscheid N.D. gegen Schweiz (2025), der auf einen Luzerner Fall zurückgeht, belegt, dass Behörden ihre

Schutzwürdigkeiten bei partnerschaftlicher Gewalt nicht ausreichend wahrgenommen haben. Dieser Entscheid ist ein klarer Auftrag, die kantonale Praxis kritisch zu überprüfen.

Aus Sicht der GRÜNEN fehlt im Planungsbericht eine **Auseinandersetzung mit den rechtlichen Voraussetzungen zu Gleichstellung und Grundrechten**.

Gleichstellung vor Gericht, Schutz in Verfahren, Qualitätssicherung bei familienrechtlichen Entscheiden und die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention werden kaum adressiert. Solange Gerichte und Behörden Gewalt nicht konsequent als Schutz- und Risikofaktor behandeln, solange es keine unabhängige Aufsicht, keine verbindlichen Standards zur Gewaltabklärung und keine Ombudsstellen für Kinder und Schutzsuchende gibt, ist eine Gleichstellung faktisch nicht gegeben.

Zudem zeigt sich in verschiedenen Bereichen, dass Vorschriften und Schutzbestimmungen bestehen, deren **konsequente Kontrolle und Durchsetzung** jedoch ungenügend ist – mit teils gravierenden Folgen für Leben und Gesundheit. Gleichstellungspolitik muss deshalb immer auch **Vollzugspolitik** sein, um angelehnt an die Luzerner Verfassung Art 11 d und Art 12 Leben und Gesundheit für alle Menschen im Kanton präventiv und nachhaltig zu wahren.

Handlungsfeld 1: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie

Die Analyse zur wirtschaftlichen Autonomie ist sachlich korrekt, bleibt aber politisch zu neutral. Teilzeit, Lohnungleichheit, prekäre Erwerbsbiografien und Altersarmut sind nicht nur Gleichstellungsfragen, sondern in Gewaltkontexten Abhängigkeitsinstrumente. Ökonomische Abhängigkeit ist einer der zentralen Gründe, weshalb Frauen in gewaltvollen Beziehungen bleiben müssen oder sich nicht trennen können. Der Planungsbericht stellt diesen Zusammenhang nicht explizit her.

Aus Sicht der Grünen Fraktion muss wirtschaftliche Autonomie klar als Gewaltschutzfaktor verstanden werden. Dazu gehören nicht nur Vereinbarkeit und Lohngleichheit, sondern auch Trennungsarmut, die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, der Zugang zu finanziellen Informationen und der Schutz vor ökonomischer Kontrolle. Wir erwarten, dass der Planungsbericht hier nicht nur Massnahmen beschreibt, sondern auch **Wirkungsindikatoren definiert**, etwa zur Reduktion des Armutsriskos nach Trennung oder zur tatsächlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Handlungsfeld 2: Sensibilisierung und Information

Sensibilisierung ist wichtig, reicht aber nicht aus. Der Planungsbericht benennt Stereotype und Diskriminierung, lässt jedoch zentrale aktuelle Phänomene wie **digitale Misogynie, frauenverachtende Online-Kulturen und Manosphere-**

Ideologien unerwähnt. Internationale Organisationen und aktuelle Studien zeigen, dass solche Inhalte sexistische Einstellungen verstärken, Gewalt normalisieren und insbesondere bei Jungen und jungen Männern als Einstieg in Radikalisierung dienen.

Eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik muss diese Entwicklungen explizit benennen und in Bildung, Jugendarbeit, Medienkompetenz und Elternarbeit integrieren.

Sensibilisierung ohne klare Benennung der Problemlagen und ohne kritische Auseinandersetzung mit diesen Ideologien bleibt wirkungslos. Wir erwarten, dass digitale Misogynie als Querschnittsthema in den Bereichen Sensibilisierung, Bildung und Gewaltprävention verankert wird und dass auch hier **Wirkungsziele** definiert werden, etwa zur Veränderung von Einstellungen oder zum Sicherheitsgefühl von Mädchen und jungen Frauen.

Handlungsfeld 3: Signalwirkung der kantonalen Verwaltung

Die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung ist richtig, greift aber zu kurz, solange die **rechtsstaatliche Praxis** nicht einbezogen wird. Gleichstellung endet nicht beim Personalwesen, sondern zeigt sich vor allem dort, wo der Staat Einfluss hat: in Gerichten, bei der KESB, in der Polizei und in Verwaltungsverfahren.

Der Kanton Luzern verfügt über keine unabhängige Justizaufsicht, und für Betroffene von Gewalt gibt es keine Ombudsstelle, die systemische Fehlentwicklungen sichtbar macht. Diese strukturellen Lücken werden im Planungsbericht nicht thematisiert. Eine glaubwürdige Signalwirkung setzt voraus, dass auch staatliche Institutionen gleichstellungs- und gewaltsensibel funktionieren, dass es unabhängige und geschützte Beschwerdewege gibt und dass Fehlentwicklungen nicht folgenlos bleiben.

Handlungsfeld 4: Prävention und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt

Der Planungsbericht verweist auf den Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029 sowie auf verschiedene Kampagnen. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen. Das zeigt, dass Prävention und Sensibilisierung allein nicht genügen. Entscheidend ist der **wirksame Schutz von Betroffenen**.

Gerade in Trennungssituationen von Ehe und Partnerschaften versagt das System häufig: Gewalt wird verharmlost, als „privaten Konflikt“ interpretiert oder in familienrechtlichen Entscheiden nicht ausreichend berücksichtigt. Die eingeschränkte Zuständigkeit der KESB während hängiger Gerichtsverfahren verschärft diese Schutzlücke. Zudem haben Kinder und Schutzsuchende im Kanton Luzern keine Ombudsstelle, an die sie sich wenden können. Der EGMR hat die Schweiz in einem Luzerner Fall wegen ungenügender Schutzmassnahmen gerügt. Diese Realität findet im Planungsbericht keine ausreichende Entsprechung.

Aus Sicht der Grünen Fraktion braucht es hier eine klare Ergänzung: verbindliche Standards zur Gewaltabklärung in familienrechtlichen Verfahren, klare Schnittstellen zwischen Gerichten und KESB, eine unabhängige Kinderombudsstelle, Qualitäts- und Wirkungskontrollen sowie die systematische Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Planungsbericht sollte zudem **Wirkungsindikatoren** definieren, etwa zur Reduktion von Wiederholungsgewalt, zur Dauer bis zu Schutzmassnahmen oder zur tatsächlichen Sicherheit von betroffenen Frauen, Kindern und anderen Schutzbuchenden. Gewaltprävention braucht eine rechtsstaatliche Durchsetzung, Abschreckung über durchgreifende Sanktionen für potenzielle Täter, aber auch das Erkennen und die frühzeitige Hilfe bei eskalierenden Situationen und Persönlichkeitsauffälligkeiten mit Gewaltpotential.

Zusammenfassende Forderung

Die GRÜNEN regen dazu an, dass der Planungsbericht 2026–2030 um eine **wirkungsorientierte Dimension der Gleichstellung** ergänzt wird. Gleichstellung ist nicht erreicht, wenn Projekte laufen, sondern wenn Frauen und Betroffene real geschützt sind, ökonomisch selbstbestimmt leben können und vor Behörden und Gerichten tatsächlich gleichgestellt behandelt werden. Dazu gehören unabhängige Aufsicht, Ombudsstellen, verbindliche Standards, wirksamer Vollzug und messbare Schutzwirkungen.

Adligenswil, den 17.01.2026

Dr. med. Sabine Heselhaus

Kantonsrätin

Mitglied GASK